

# **A N T R A G**

## **von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses**

### **Gegenstand:**

Stadtraumetats

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Weiterführung der Stadtraumetats gemäß Anlage (Konzept zur stadträumlichen Förderung von Mikroprojekten in der Kinder- und Jugendhilfe).
2. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1530/17 vom 9. März 2017) wird der Stadtraumetat ab 2017 in den drei Modellstadträumen 5 Pieschen (Kaditz, Mickten, Trachau), 9 Blasewitz (Tolkewitz, Seidnitz, Gruna) und 10 Leuben (Ortsamt Leuben) weitergeführt.
3. Ab 2018 erfolgt eine Erweiterung um die drei Stadträume 1 Altstadt (26er-Ring, Friedrichstadt), 8 Blasewitz (Blasewitz, Striesen) und 13 Plauen (Südvorstadt, Zschernitz).

### **Beratungsfolge**

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Unterausschuss Förderung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Unterausschuss Planung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss federführend
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beschließend

### **Begründung:**

Im Jahr 2015 wurde das Modellprojekt Stadtraumetats (V0521/15) in den drei Stadträumen:

5 Pieschen (Kaditz, Mickten, Trachau)

9 Blasewitz (Tolkewitz, Seidnitz, Gruna) und

10 Leuben (Ortsamt Leuben)

etabliert. Eine Verstetigung in diesen Stadträumen wird angestrebt, um die begonnenen Prozesse fortzuführen, weiterzuentwickeln und die Erfahrungen auf die sozialraumorientierte Arbeit in künftig mit Stadtraumetats auszustattenden Stadträumen übertragen zu können.

Die Erfahrungen dieser sozialraumorientierten Arbeitsmethode in den drei Stadträumen wurden reflektiert und ausgewertet. Das modifizierte Konzept (s. Anlage) berücksichtigt entsprechende Ableitungen. So soll es z. B. eine stärkere Beteiligung der Adressaten und Adressatinnen im Vergabegremium geben.

Um eine Ausstattung weiterer Stadträume mit Stadtraumetats realisieren zu können, wird das jährliche Etat auf 5.000 € angepasst. Dieser Betrag ist angemessen, um – wie im Konzept beschrieben – Mikroprojekte unterstützen zu können.

Grundsätzlich sollten allen Stadträumen Stadtraumetats zur Verfügung gestellt werden. Der Ausbau ist sukzessive vorgesehen und bedarf Kriterien für eine geeignete Auswahl weiterer Stadträume. Die Fachkräftebemessung wird als geeignete Bezugsgröße gewertet. Jene Stadträume, die die größte Differenz von Fachkräftebemessung und tatsächlicher Fachkräfteausstattung im Stadtraum aufweisen, werden entsprechend vorrangig ausgewählt. Somit ergeben sich als ab 2018 ausgewählte drei Stadträume:

1 Altstadt (26er-Ring, Friedrichstadt)

8 Blasewitz (Blasewitz, Striesen) und

13 Plauen (Südvorstadt, Zschertnitz).

### **Anlagenverzeichnis:**

Konzept zur stadträumlichen Förderung von Mikroprojekten in der Kinder- und Jugendhilfe

### **Einreicher:**

Anett Dahl